



## Allgemeine Betriebslaubnis

Nr. 10486

für die Auspuffschalldämpfer

Typ Ford Escort 1300

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
in der Fassung vom 6. 12. 1960 (BGBl I S. 897) wird der

Firma Noldeke GmbH

in 775 Konstanz

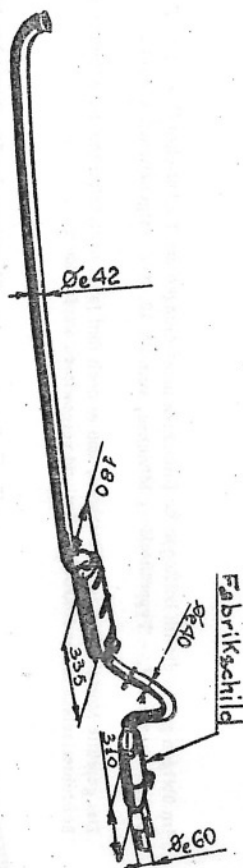
für die obenbezeichneten, von der Firma Abarth & Co., Turin/Italien,

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebslaubnis  
mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen  
10486

Dieses von Amts wegen zugestellte Zeichen ist auf jedem Stück der lautenden Fertigung in  
der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dür-  
fen nicht angebracht werden.

Mit dem zugestellten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekenn-  
zeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht  
entsprechen. Änderungen der Erlaubnisunterlagen sind nur mit ausdrücklicher  
Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen  
diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden  
überdies strafrechtlich verfolgt.



### Einbauanweisung für ABARTH-AUSPUFFANLAGE TYP FORD ESCORT 1300

Die ABARTH-Auspuffanlage ist zweiteilig und entspricht in allen Anschlüssen  
der Original-Auspuffanlage.

Der Einbau sollte möglichst auf einer Hebebühne erfolgen.

Puffen Sie, ob alle Anschlusstellen von Fettrückständen gereinigt sind.

Die Auspuffanschlüsse müssen unbedingt dicht sein, da sonst die Geräusch-  
entwicklung und die Leistung ungünstig beeinflusst werden. Ausserdem ist un-  
bedingt auf gute Aufhängung zu achten; d. h. die Anlage soll beim Einbau  
nicht verkantet werden und darf nicht unter Spannung stehen. Die Anlage soll  
genügend Spielraum aufweisen, damit ihre Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigt  
wird.

Die Allgemeine Betriebslaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebslaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebslaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebslaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Wird die teilweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Ford Escort 1300, müssen die in beiliegender Zeichnung aufgeführten Abmessungen aufweisen und dürfen nur aus den in der Stückliste angegebenen Werkstoffen gefertigt sein.

Die Geräte dürfen ausschließlich zum Einbau in  
Personenkraftwagen,

Typ ATH,  
mit Motoren, Typ A 13 L,  
Typ A 13 H oder Typ A 13 S,

Kombinationskraftwagen,

Typ ADH,  
mit Motoren, Typ A 11 L, Typ A 11 H,  
Typ A 13 L oder Typ A 13 H,

der Firma Ford-Werke AG, Köln-Niehl, gefertigt werden.

In einer mitzuleifernden Einbauanweisung sind die Bezüge auf den beschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Auspuffschalldämpfer (Hauptschalldämpfer), Typ Ford Escort 1300, muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fahrschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Stärke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: .....  
Vertrieb: .....  
Typ: .....  
Fabriknummer oder Herstelldatum: .....  
Typzeichen: .....

Außerdem ist an jedem Vorschalldämpfer ein Schild mit dem Hinweis anzubringen:

■ Zu Anl. Typzeichen 10486\*

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in dem Schalldämpfermantel eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die in beiliegenden Gültichen nebst Anlagen des Technischen Überwachungsvereins Bayern e.V. - Typprüfstelle -, München, vom 25. 10. 1968 festgehaltenen Angaben.

Das gepulste Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebslaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgelesen werden kann.

Flensburg, den 20. Dezember 1968  
In Vertretung des Präsidenten  
Stamm

Beglaubigt  
S. Leubrich  
Regierungsassistent

Anlagen:  
1 Gültichen